



C/2024/6662

11.11.2024

Klage, eingereicht am 23. September 2024 – Puma v EUIPO – CMS (CMS Italy)

(Rechtssache T-491/24)

(C/2024/6662)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Puma SE (Herzogenaurach, Deutschland) (vertreten durch Rechtsanwälte M. Schunke und P. Trieb)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: CMS Costruzione macchine speciali SpA (Alonte, Italien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer.

Streitige Marke: Internationale Registrierung der Bildmarke CMS Italy mit Benennung der Europäischen Union – Internationale Registrierung Nr. 1 150 538 mit Benennung der Europäischen Union.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 4. Juli 2024 in der Sache R 2215/2019-5.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten einschließlich der Kosten des Verfahrens vor der Beschwerdekammer aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 207/2009.